

Benutzungsordnung der Schulbibliothek der LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg

§ 1 Allgemeines

1. Die Schulbibliothek kann von alle Schulangehörigen genutzt werden.
2. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an der Bibliothekstür oder auf der Schulhomepage bekannt gemacht.

§ 2 Anmeldung

1. Für die Anmeldung ist die Einverständniserklärung mit den geforderten Daten auszufüllen und beim Bibliothekspersonal abzugeben.
2. Bei Schüler*innen ist die schriftliche Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten zur Anmeldung erforderlich.
3. Die persönlichen Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

§ 3 Benutzerausweis

1. Der Benutzer/die Benutzerin erhält nach schriftlicher Bestätigung der Kenntnisnahme der Bibliotheksordnung einen Benutzerausweis, der für die Ausleihe benötigt wird und nicht übertragbar ist.
2. Der Verlust des Benutzerausweises ist der Bibliothek unverzüglich zu melden.

§ 4 Ausleihe und Benutzung

1. Die Schulbibliothek steht allen Benutzern/Benutzerinnen kostenlos zur Verfügung.
2. Leihfrist: Die Leihfrist beträgt für:
 - Bücher 4 Wochen
 - Spiele, CDs und DVDs 14 Tage.Bei Überschreiten wird der Benutzer/die Benutzerin zunächst mündlich erinnert, dann schriftlich ermahnt.
3. Verlängerung: Die Leihfrist kann einmal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Auf Verlangen des Bibliothekspersonals ist dabei das entliehene Medium vorzuweisen.
4. Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurück zu fordern sowie die Zahl der Entleihungen und Vorbestellungen zu begrenzen.
5. Der Benutzer/die Benutzerin verpflichtet sich, die für die verschiedenen Medien geltenden Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
6. Ist der Benutzer/die Benutzerin mit der Rückgabe entliehener Medien in Verzug, werden an ihn/sie keine weiteren Medien entliehen.
7. Mit Schulabschluss und bei vorzeitigem Verlassen der Schule sind alle entliehenen Medien abzugeben.

§ 5 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

1. Der Benutzer/die Benutzerin ist verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust und Beschädigung zu bewahren. Auch Unterstreichungen und Randvermerke gelten als Beschädigung.
2. Der Benutzer/die Benutzerin ist dafür verantwortlich, dass entlehene Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.
3. Die Weitergabe entlehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
4. Festgestellte Schäden und der Verlust entlehener Medien sind sofort zu melden.
5. Bei Beschädigung, Verlust oder bei Nichtrückgabe nach der dritten Mahnung kann die Bibliothek vom Benutzer/der Benutzerin bzw. den Eltern/Erziehungsberechtigten die Kosten für die Neuanschaffung verlangen.
6. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch entlehene Medien entstehen.

§ 6 Aufenthalt in der Bibliothek

1. Jeder Benutzer/jede Benutzerin hat sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek so zu verhalten, dass niemand gestört wird. Im Übrigen gilt die Schul- und Hausordnung.
2. Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke mitzubringen.
3. Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

§ 7 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer*innen, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstoßen, können von der Bibliothek auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

Duisburg, 1. Januar 2019